

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. August 2026

819. Berufsschule Bülach, Gesamtinstandsetzung und Erweiterung, Teilprojekt Erweiterung, Generalplaner (Vergabe)

Mit Beschluss Nr. 36/2026 bewilligte der Regierungsrat für die Gesamtinstandsetzung und Erweiterung der Berufsschule Bülach eine gebundene Ausgabe für die Projektierung und die vorgezogene Ausführungsplanung von Fr. 9970000 (einschliesslich MWSt).

Für die Generalplanerleistungen des Teilprojekts «Erweiterung» liegt aufgrund eines im offenen, einstufigen Verfahren durchgeführten Projektwettbewerbs ein revidiertes Angebot vom 28. Juli 2026 von Fr. 5950000 (einschliesslich MWSt) vor. Aufgrund der Empfehlung des Beurteilungsgremiums und Würdigung im Bericht des Preisgerichts sind die Leistungen nach Art. 21 Abs. 2 lit. i der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (LS 720.1) an die ARGE GPBSB nuar xjaco, c/o JAEGER CONECO AG, Zürich, zu vergeben.

Mit der vorliegenden Vergabe werden die gesamten Planungsleistungen für die Projektierung, Ausschreibung und Realisierung des Bauvorhabens (Phasen 31–53 gemäss Norm SIA 112:2014) freigegeben. Die Vergabesumme von Fr. 5950000 gemäss Angebot vom 28. Juli 2026 kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 6550000 erhöhen.

Diese Kosten für die Teilaufträge 1 und 2 der Projektierungsleistungen im Betrag von Fr. 3950000 sind in der mit RRB Nr. 36/2026 bewilligten Ausgabe enthalten. Die Vergabesumme ist durch den Projektierungskredit gedeckt und geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen. Die Vergabe des Teilauftrags 3 steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Objektkredits.

Die Planerleistungen wurden gesamthaft ausgeschrieben, damit der gleiche Planer das Bauvorhaben projektieren, ausschreiben und realisieren kann. Für die Projektierung und die Ausschreibung (Teilaufträge 1 und 2) wird das Planerhonorar durch den Projektierungskredit gedeckt. Für die Realisierung (Teilauftrag 3) wird das Planerhonorar durch den Objektkredit gedeckt. Die Planerleistungen werden darum im abzuschliessenden Planervertrag in Teilaufträge aufgeteilt und in Etappen mit entsprechenden Vertragsergänzungen in Auftrag gegeben. Die Teilaufträge werden erst dann ausgelöst, wenn die entsprechenden Kredite bewilligt sind.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Generalplanerleistungen für die Erweiterung der Berufsschule Bülach werden gemäss Angebot vom 28. Juli 2026 für die Teilaufträge 1–3 zu Fr. 5 950 000 an die ARGE GP BSB nuar x jaco, c/o JAEGER CONECO AG, Zürich, vergeben. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 6 550 000 erhöhen.

II. Die Vergabe für den Teilauftrag 3 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Objektkredits.

III. Der Betrag geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen.

IV. Mitteilung an Bildungsdirektion und Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli